

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reparaturen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Reparaturverträge, die Sie als Kunde mit uns, der ALTHEA DEUTSCHLAND GMBH, Im Goldäcker 14, D-88630 Pfullendorf, über unsere Internetseite <https://althea-eshop.com> schließen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer und damit nicht an Verbraucher. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt

§ 2 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Reparaturleistungen von medizinischen Geräten durch den Anbieter.

(2) Die Abgabe des Reparaturauftrages an uns erfolgt per E-Mail, per Telefon oder per Fax unter den im Impressum angegebenen Kontaktdaten sowie per Kontaktformular.

(3) Der Anbieter übersendet daraufhin dem Kunden eine Bestellbestätigung per EMail. Diese Bestellbestätigung stellt die Annahme des Antrages dar und enthält die Bestelldaten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(4) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 Ablauf der Reparatur

(1) Nach Annahme des Reparaturauftrages beauftragt der Anbieter die Abholung durch einen Kurierdienst, welcher das defekte Gerät zur Reparatur an dem Wunschort des Kunden abholt und per Express an den Anbieter ausliefert.

(2) Einzelheiten zum Ablauf der Reparaturen und Antworten auf häufig gestellte Fragen kann der Kunde unter unserer Website unter dem Link: <https://althea-eshop.com/endoskopie-reparatur/> einsehen.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart, erstellt und übersendet der Anbieter nach Erhalt des Instruments zunächst einen Kostenvoranschlag für die als erforderlich erachteten Reparaturen. Die Erstellung des Kostenvoranschlags erfolgt auf Grundlage eines nicht oder nur teildemontierten Instruments. An den Kostenvoranschlag hält sich der Anbieter einen Monat gebunden.

(4) Der Anbieter führt die Reparatur erst dann durch, wenn der Kunde in Textform den Auftrag zur Durchführung der Reparatur entsprechend des Kostenvoranschlags erteilt hat. Stellt sich bei der Durchführung der Reparatur heraus, dass die im Kostenvoranschlag genannten Kosten infolge weiterer Mängel oder Mehraufwendungen nicht ausreichen, so ist der Anbieter befugt die Reparatur weiterzuführen, wenn dadurch die veranschlagten Kosten nicht um mehr als 15 % überschritten werden. Ist eine Überschreitung darüber hinaus absehbar, so hat der Anbieter dem Kunden einen ergänzenden Kostenvoranschlag hinsichtlich der anfallenden Mehrkosten vorzulegen und führt die Reparatur erst nach Erteilung eines weiteren Auftrags in Textform fort.

(5) Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anforderung des Kunden ein Ersatzinstrument mietweise zur Verfügung. Hierfür stellt der Anbieter eine Pauschale von € 135,00 zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer in Rechnung.

(6) Der Anbieter veranlasst die Abholung des Ersatzinstrumentes nach Durchführung des Reparaturauftrages bei dem Kunden. Bei Nichtrücksendung behält sich der Anbieter vor, einen Nutzungsersatz von € 65,00 zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer pro Tag in Rechnung zu stellen.

(7) Sofern der Kunde keinen Reparaturauftrag erteilt, wird das Instrument unrepariert zurückgesandt und eine Bearbeitungsgebühr von € 125,00 zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer und Versand berechnet.

(8) Für angeforderte Ersatzinstrumente berechnet der Anbieter bei Nichterteilung eines Reparaturauftrages pro Tag eine Miete von € 65,00 zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer.

(9) Schäden am Ersatzinstrument, die der Kunde zu vertreten hat, oder nicht zurückgesandtes Zubehör des Ersatzgerätes werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

§ 4 Sachmängelgewährleistung, Garantie

(1) Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, insbesondere nach §§ 634 ff. BGB, zu.

(2) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Abnahme. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter, die aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit resultieren und auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie 16 für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Für diese Ansprüche gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

(3) Der Anbieter gewährt dem Kunden eine Garantie auf alle von dem Anbieter durchgeführten Reparaturen für die Dauer von sechs Monaten ab Abnahme, vgl. § 7 dieser AGB. Stellt der Kunde einen Fehler bei dem reparierten Instrument fest, hat er dieses dem Anbieter unverzüglich, spätestens binnen sieben Tagen nach Feststellung des Fehlers dem Anbieter anzuzeigen. Der Anbieter wird sich umgehend bei dem Kunden melden und eine geeignete Lösung, natürlich in Absprache mit dem Kunden, suchen.

(4) Gewährleistungs- und Garantieansprüche erlöschen, wenn der Kunde das reparierte Instrument selbst öffnet oder durch einen Dritten, zum Beispiel einen anderen Anbieter erneut öffnen lässt.

§ 5 Haftung des Anbieters

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 6 Erlöschen der Herstellergarantie

Der Anbieter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass durch die Inanspruchnahme einer Reparaturleistung durch den Anbieter eine für das Instrument noch bestehende Herstellergarantie gemäß den Herstellergarantiebedingungen erlöschen kann.

§ 7 Abnahme durch den Kunden

(1) Die Leistung des Anbieters gilt als vertragsgemäß abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Lieferung des reparierten medizinischen Geräts die Abnahme gegenüber dem Anbieter erklärt. Der Kunde wird insoweit bereits jetzt zur Abnahme aufgefordert. Im Übrigen gilt § 640 BGB.

(2) Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen des reparierten Instrumentes sind unverzüglich nach dessen Erhalt durch den Kunden bei dem Anbieter (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. Diese Pflicht besteht auch, soweit sich ein offensichtlicher Mangel oder eine offensichtliche Beschädigung zu einem späteren Zeitpunkt zeigt.

§ 8 Schlussabstimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter ergebenden Pflichten der Sitz des Anbieters.

(3) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt